

**14. Satzung
zur Änderung der Satzung
über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungsgebührensatzung)**

Aufgrund der §§ 4 Abs. 1 Satz 1, 17 Abs. 2 Satz 1 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der aktuellen Fassung, des § 45 Abs. 3 des Straßen- und Wegegesetzes (StrWG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung sowie der §§ 1 Abs. 1, 2 Abs. 1 Satz 1, 6 Abs. 1 bis 5 und Abs. 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) des Landes Schleswig-Holstein in der aktuellen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 02.11.2023 folgende 14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Straßenreinigungsgebühr für die Stadt Schwentimental erlassen:

§ 1

§ 3 Abs. 6 erhält folgende neue Fassung:

Die jährliche Reinigungsgebühr beträgt je Meter Straßenfrontlänge für die im Straßenverzeichnis der Reinigungsklasse 1 genannten Anlieger 3,22 EURO und für die im Straßenverzeichnis der Reinigungsklasse 2 genannten Anlieger 1,15 EURO.

§ 2

Diese 14. Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.



Schwentimental, den 07.11.2023


- Bürgermeister -